



Ethikordnung

des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

Präambel

Als Landesverband für das Sportschießen und den Bogensport in Berlin und Brandenburg verfolgt der Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (SVBB) das Ziel, diese Sportarten aktiv zu fördern sowie das Schützenbrauchtum als wertvollen Bestandteil kulturellen Lebens zu bewahren.

Dieses Engagement basiert auf verantwortungsvollem Handeln und orientiert sich an den Grundsätzen einer guten Verbandsführung.

Die Ethikordnung gilt für alle unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder des SVBB sowie für alle haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich für den Verband tätigen Personen. Sie formuliert verbindliche Leitsätze für ein respektvolles Miteinander und das verantwortungsbewusste Auftreten nach außen.

Das Bekenntnis zur Ethikordnung soll das Vertrauen in die Arbeit des SVBB stärken und gleichzeitig den unmittelbaren Mitgliedsorganisationen als Orientierung und Grundlage zur Entwicklung eigener Ethikleitlinien dienen.

§ 1 Toleranz, Respekt, Würde und Vielfalt

1. Toleranz und gegenseitiger Respekt bilden die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Die Persönlichkeitsrechte, die persönliche Würde und die Vielfalt jedes Einzelnen sind uneingeschränkt zu achten.
2. Der Verband setzt sich aktiv für Integration und Gleichberechtigung ein, um Offenheit, Dialogbereitschaft, Verständnis, Akzeptanz, Gemeinschaftssinn und Teamgeist nachhaltig zu fördern.
3. Mobbing und Diskriminierung werden vom SVBB in keiner Form toleriert, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung. Der Verband tritt solchen Verhaltensweisen entschieden entgegen.

§ 2 Partizipation

1. Der SVBB fördert und würdigt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder als wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und als Grundlage einer lebendigen und zukunftsorientierten Verbandskultur.
2. Demokratische Mitgliederrechte und echte Beteiligung stehen im Zentrum der Verbandsarbeit. Der SVBB schafft Räume für Mitsprache und Mitgestaltung, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche als Träger einer zukunftsorientierten Gemeinschaft.
3. Der Verband sichert eine faire und transparente Beteiligung aller Interessengruppen an Meinungs- und Willensbildungsprozessen. Dabei werden berechtigte Anliegen ernst genommen und unterschiedliche Perspektiven aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden.



§ 3 Nachhaltigkeit

1. Der SVBB verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, um die Zukunft des Sportschießens und Bogensports sowie des Schützenbrauchtums langfristig zu sichern. Dabei werden ökonomische, soziale und ökologische Aspekte im Sinne einer verantwortungsvollen Entwicklung des Verbands in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

§ 4 Regeltreue

1. Der Verband versteht sich als Vorbild in der Einhaltung geltender Gesetze, Regularien und demokratischer Beschlüsse und nimmt diese Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern ernst. Pflichtverstöße werden mit verhältnismäßigen, aber konsequenten Maßnahmen geahndet.
2. Insbesondere in den Bereichen Doping, Wettkampfmanipulation sowie bei Verstößen gegen das Waffenrecht verfolgt der SVBB eine Null-Toleranz-Politik zum Schutz der Integrität des Sports und der Sicherheit aller Beteiligten.

§ 5 Transparenz

1. Alle Entscheidungsprozesse sowie die zugrundeliegenden Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dabei wird die Wahrung der Vertraulichkeit und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.
2. Die Interessen des Sportschießens und Bogensports ebenso wie des Schützenbrauchtums werden sowohl innerhalb des SVBB als auch nach außen auf transparente und verantwortungsbewusste Weise vertreten.

§ 6 Integrität

1. Entscheidungen werden sachlich, objektiv und unabhängig getroffen.
2. Liegt ein Interessenkonflikt vor, ist dieser offenzulegen; zudem sind der Abwägungsprozess sowie das Ergebnis nachvollziehbar darzustellen.
3. Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich für den Verband tätig sind, dürfen Einladungen, Geschenke oder sonstige materielle oder immaterielle Vorteile nur dann in geringfügigem und angemessenem Umfang annehmen, wenn diese unverzüglich dem Präsidium angezeigt werden.

§ 7 Gültigkeit der Ethikordnung

Diese Ethikordnung wurde durch die Gesamtvorstandssitzung am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.